

Sitzung vom 20. Dezember 1995

**3795. Anfrage (Einrichtung eines Sondertransports für Behinderte im ganzen Kanton Zürich)**

Kantonsrat Stephan Schwitter, Horgen, hat am 2. Oktober 1995 folgende Anfrage eingereicht:

An ihrer Pressekonferenz vom 18. August 1995 liess Gesundheitsdirektorin Verena Diener anlässlich ihrer 100tägigen Tätigkeit verlauten, der Kanton Zürich plane einen Sondertransport für Behinderte im ganzen Kantonsgebiet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass ein Sondertransport für Behinderte im ganzen Kanton Zürich geplant ist?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat ein solches Sondertransport-system vor, und wie ist der gegenwärtige Stand der Projektierung?
3. Sind diesbezüglich bereits Verhandlungen erfolgt mit entsprechenden Verkehrsträgern wie SBB oder Verkehrsverbund einerseits, aber auch Behindertenorganisationen wie dem Schweizerische Invalidenverband andererseits, der an seiner 65. Delegiertenversammlung vom 22. Mai 1995 in Zürich in Anwesenheit eines Vertreters des Regierungsrates eine entsprechende Integration der Betroffenen gefordert hat?
4. Wie lauten die Ergebnisse allfälliger bisheriger Verhandlungen?
5. Kann der Regierungsrat bereits Aussagen machen zur Kostenfolge seiner Planungs- und Projektierungsarbeit in Sachen Behindertentransportsystem, und wie stellt der Regierungsrat angesichts des Notbudgets der SBB und des geplanten Budgetdefizites im Kanton Zürich die Finanzierung sicher?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stephan Schwitter, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Der Auftrag, ein Sondertransportsystem für den Kanton Zürich zu entwickeln, wurde vom Kantonsrat in Ziffer II.9 der Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1995 (Vorlage 3419) erteilt: «Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags stellt der Verkehrsverbund sicher, dass sein Verkehrsangebot langfristig auch den mobilitätsbehinderten Personen frei zugänglich wird. Subsidiär fördert er zusammen mit den zuständigen Stellen des Sozialbereiches den Sondertransport für behinderte Personen. Der Verkehrsverbund wird beauftragt, die dazu notwendige gesetzliche Grundlage zusammen mit der Direktion der Fürsorge auszuarbeiten.»

Den Bedürfnissen mobilitätsbehinderter Personen im öffentlichen Verkehr ist grundsätzlich im Rahmen der ordentlichen Investitionstätigkeit, mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten sowie auf wirtschaftliche und betriebliche Rahmenbedingungen, Rechnung zu tragen. Das Projekt «Sondertransport für mobilitätsbehinderte Personen» löst kurzfristig keine grösseren Investitionen der SBB oder anderer Verkehrsunternehmen aus, sondern wird, was die Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs angeht, schrittweise im Rahmen der Investitionszyklen verwirklicht. Der zitierte Kantonsratsbeschluss stellt klar, dass die freie Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs für mobilitätsbehinderte Personen eine langfristige Perspektive darstellt.

Das mittelfristige Ziel des Projekts «Sondertransport für mobilitätsbehinderte Personen» besteht darin, für alle mobilitätsbehinderten Personen im ganzen Kanton Zürich eine angemessene Mobilität wirkungsvoll anzubieten. Es basiert auf folgenden Überlegungen: Behinderte Personen haben je nach der Art und dem Grad ihrer Behinderung unterschiedliche Anliegen an die Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs. Zum Teil sind solche Anliegen

schon verwirklicht. Schwer oder nicht zugänglich ist der öffentliche Verkehr vor allem für Personen im Rollstuhl. Das gleiche gilt für andere mobilitätsbehinderte Personen, die nicht in der Lage sind, Stufen zu überwinden, oder Schwierigkeiten mit der Orientierung haben. Die S-Bahn ist für sie nur an den sogenannten Stützpunktbahnhöfen der SBB zugänglich (im Verbundgebiet sind dies Bülach, Dietikon, Effretikon, Meilen, Thalwil, Uster, Wädenswil, Wetzikon, Winterthur, Zürich-Flughafen, Zürich-Hauptbahnhof, Zürich-Oerlikon, Zürich-Stadelhofen, Pfäffikon SZ und Rapperswil). Bei diesen Stützpunktbahnhöfen erhalten mobilitätsbehinderte Personen Hilfe (technischer und persönlicher Art) beim Ein- und Aussteigen. Die Trams und viele Busse dagegen können sie praktisch nicht benutzen. Auch wenn mit der laufenden Modernisierung des Rollmaterials die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs verbessert wird, ist nicht zu übersehen, dass auch in Zukunft ein Teil der mobilitätsbehinderten Personen - u.a. aus architektonischen Gründen - nicht in der Lage sein wird, den Weg zur nächsten Haltestelle oder zum nächsten Bahnhof ohne fremde Hilfe zurückzulegen.

Der vorgesehene Sondertransportdienst übernimmt somit Zubringerdienste zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie Transporte von Tür zu Tür. Der Sondertransportdienst verfügt über Fahrzeuge, die mit Lift oder Rampe zum Ein- und Auslad von Personen in Rollstühlen ausgestattet sind. Er kann auch Personenwagen einsetzen oder mit Taxiunternehmen zusammenarbeiten. Er wird durch eine neu zu schaffende kantonale Dachorganisation geführt, die das Angebot von bereits bestehenden Anbietern von Sondertransporten nutzt und optimiert, deren Wirtschaftlichkeit verbessert und Synergiepotentiale durch eine bessere Koordination nutzt. In Teilen des Kantons Zürich gibt es bereits einige Sondertransportdienste. Das Angebot, das sie erbringen, ist jedoch zum Teil beschränkt: es kann nicht immer in der notwendigen Quantität erbracht werden, in vielen Fällen müssen die Fahrten lange im voraus bestellt und zum Teil muss der Taxitarif bezahlt werden. Zudem sind nicht alle Sonderfahrzeuge betriebswirtschaftlich optimal eingesetzt. Eine Verbesserung des Angebots sowie eine kantonale Koordination sind notwendig.

Die Projektierungsarbeiten unter Führung der Fürsorgedirektion und des Verkehrsverbundes schreiten planmässig voran. 1996 ist ein Vernehmlassungsverfahren vorgesehen. Die Arbeiten werden von der Fachkommission für Behinderten- und Betagtenfragen begleitet, in welcher folgende Organisationen vertreten sind: Behindertenkonferenz Zürich, Pro Infirmis, Pro Senectute, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Tixi, Schweizerische Bundesbahnen und Verkehrsbetriebe Zürich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, die Direktionen der Volkswirtschaft und der Fürsorge sowie an den Verkehrsverbund.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi